



## **Zusatzqualifikation „Hotelmanagement“**

Das Gastgewerbe als wachsender Wirtschaftszweig ist auf qualifizierte Mitarbeiter angewiesen. Der Berufsalltag erfordert vermehrt umfassende betriebswirtschaftliche und kommunikative Kompetenzen.

Fremdsprachenkenntnisse und das Verständnis der landestypischen Besonderheiten und kulturellen Hintergründe der internationalen Gäste sind von großer Bedeutung, um auf die Gästebedürfnisse optimal eingehen zu können.

Daher bietet die BBS EHS Trier ab dem Schuljahr 2017/2018 den Ausbildungsgang

### **"Hotelfachfrau/-mann mit der Zusatzqualifikation Hotelmanagement"**

für Abiturientinnen und Abiturienten an.

Im Rahmen des Dualen Systems werden aufbauend auf den Ausbildungsinhalten im anerkannten Beruf Hotelfachfrau/Hotelfachmann vertiefende betriebswirtschaftliche und fremdsprachliche Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt.

### **Die Vorteile dieser Zusatzqualifikation sind:**

- die Kompetenzen im Ausbildungsberuf werden erweitert und vertieft
- die Zusatzqualifikation wird im dualen System parallel zur dreijährigen Ausbildung zur Hotelfachfrau/zum Hotelfachmann vermittelt
- sie stellt für gut vorgebildete und motivierte Bewerber mit Abitur/Fachabitur eine praxisbasierte Alternative zum Studium dar, die verbesserte betriebliche Ein- und Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet

### **Zielformulierung und zusätzliche schulische und betriebliche Ausbildungsinhalte**

**Ziel der Ausbildung sind hoch qualifizierte Mitarbeiter mit erweiterten kommunikativen Kompetenzen -auch im Bereich der Fremdsprachen- sowie vertieften betriebswirtschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeiten und Managementkompetenzen.**

Die Ausbildung beginnt jeweils am Beginn eines Schuljahres. Sie dauert drei Jahre, eine Verkürzung der Ausbildungszeit ist nicht möglich.

Da die Auszubildenden mit Zusatzqualifikation „**Hotelmanagement**“ als Zugangsvoraussetzung ein Abitur oder Fachabitur nachweisen müssen, wird auf die Vermittlung allgemeinbildender Inhalte in den Fächern Deutsch, Religion und Sport verzichtet.



Die gewonnene Unterrichtszeit wird zur Vermittlung betriebswirtschaftlicher Inhalte und Managementkompetenzen sowie zur Vertiefung der Kommunikationsfähigkeit genutzt.

Die Teilnahme am Unterricht in Sozialkunde/Wirtschaftslehre wird den Absolventen ermöglicht, da es sich hierbei um theoretische Prüfungsfächer der Hotelfachleute handelt.

Es ist erforderlich, dass die reguläre Unterrichtszeit um eine bzw. zwei Stunden pro Schultag erweitert wird. Der Unterricht findet wöchentlich am Hauptschultag und zusätzlich vierzehntägig am Zusatztag statt.

### **Zusätzliche Lerninhalte der Schule:**

#### **Management im Gastgewerbe**

- Rhetorik und Verkaufsgespräche
- Personalwesen, Lohn- und Gehaltsabrechnung, Mitarbeiterauswahl, Mitarbeiterführung
- Rechnungswesen, Buchhaltung, Zahlungsverkehr, Betriebswirtschaftliche Kennzahlen
- Elektronische Datenverarbeitung, moderne Kommunikationstechniken

#### **Recht**

- Vertrags- und Handelsrecht, Arbeitsrecht

#### **Berufsbezogene Fremdsprachen**

- Insbesondere die Kommunikationsfähigkeit der Auszubildenden steht im Fokus,
- Kenntnisse in Englisch und Französisch oder einer weiteren europäischen Fremdsprache werden vermittelt.

### **Prüfungen der Industrie und Handelskammer**

Nach dem ersten Ausbildungsjahr ist die **reguläre Zwischenprüfung als praktische Prüfung** abzulegen. Am Ende der Ausbildungszeit ist die **Abschlussprüfung zum Hotelfachmann/zur Hotelfachfrau** zu absolvieren.

Nach bestandener Hotelfachprüfung erfolgt die Zusatzprüfung im Bereich „Hotelmanagement“:

In einer **schriftlichen Zusatzprüfung** soll der Prüfling zeigen, dass er /sie praxisorientierte Aufgabenstellungen im Prüfungsfach **"Management im Gastgewerbe"**, auch unter Einsatz der EDV, bearbeiten kann.



In der **praktischen Zusatzprüfung** sind praxisbezogene Aufgabenstellungen im Bereich "Management im Gastgewerbe" zu bewältigen.

**Im ersten Teil des Prüfungsbereichs Fremdsprachen wird Englisch** in überschaubaren Geschäftsbriefen sowie in der Darstellung berufsbezogener Abläufe **schriftlich** geprüft.

**Im zweiten Prüfungsbereich Fremdsprachen** wird die zweite in der Berufsschule unterrichtete Fremdsprache, in der Regel Französisch, im Verkaufsgespräch oder in einem Telefongespräch anhand einfacher Geschäftsvorgänge geprüft.